

INSTITUT FÜR BAUBETRIEB UND BAUWIRTSCHAFT	
Prüfung aus Kosten- und Terminplanung	
Name:	
Matr. Nr.:	Datum:

NETZPLAN TIEFGARAGE

1) Es soll auf Seite 3 dieser Angabe ein Knotennetzplan für die Herstellung einer Tiefgarage ausgearbeitet werden. Nachfolgend sind die Tätigkeiten die dazu erforderlich sind, sowie deren Abhängigkeiten aufgelistet:

! KENNZEICHEN SIE DEN KRITISCHEN WEG IM NETZPLAN IN EINER EIGENEN FARBE !

Aufgabenstellung:

1. 4 Tage nach Beginn der Baufreimachung des Baufeldes (5 Tage) kann mit der Herstellung der Bohrpfähle (6 Tage) begonnen werden.
2. Nach Fertigstellung der Bohrpfähle benötigen diese 7 Tage zum Abbinden, bevor mit dem Baugrubenaushub (4 Tage) begonnen werden kann. Die Herstellung des Rostes (4 Tage) wird einen Tag nach Beginn des Baugrubenaushubes begonnen. Während der Rosterstellung wird der Baugrubenaushub unterbrochen. Weiters kann mit den Rostarbeiten frühestens 2 Tage nach Beendigung der Bohrpfahlarbeiten begonnen werden.
3. Mit der Spritzbetonausfachung (4 Tage) der aufgelösten Bohrpfahlwand, kann frühestens 2 Tage vor dem frühesten Ende des Baugrubenaushubs begonnen werden, jedoch müssen die Arbeiten am Rost 3 Tage zuvor bereits beendet sein.
4. Mit den Arbeiten an der Sauberkeitsschicht (3 Tage) kann unmittelbar nach der Herstellung der Baugruben und vorlaufend 1 Tag vor Ende der Spritzbetonherstellung begonnen werden.
5. Die fertige Sauberkeitsschichte, Spritzbetonsicherung und der fertige Rost sind Voraussetzungen für den Start der Bewehrungsarbeiten für die Bodenplatte (4 Tage).
6. Die Betonage der Bodenplatte (1 Tag) erfolgt unmittelbar nach dem Ende der Bewehrungsarbeiten.
7. Direkt nachlaufend der Betonage der Bodenplatte kann mit der Schalung der Säulen (5 Tage) und der Ortbetonwand (5 Tage) begonnen werden.
8. Mit dem Aufstellen der Hohlwände (1 Tag) kann frühestens 2 Tage nach dem Beginn der Schalung der Säulen und der Ortbetonwände begonnen werden.
9. Für die Anlieferung der Hohlwände vom Fertigteilwerk, sind diese mindestens 14 Tage vor deren Aufstellung zu bestellen.
10. Mit der Bewehrung der Säulen (2 Tage) und Ortbetonwände (2 Tage) kann frühestens 2 Tage nach Beginn der Schalung der Säulen und Ortbetonwände begonnen werden.
11. Die fertige Schalung und Bewehrung der Säulen und Ortbetonwände, sowie fertig aufgestellte Hohlwände sind Voraussetzung für das Betonieren des Aufgehenden (1 Tag).